GROSSER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 03
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 23.08.2011
Mitgeteilt am 26.08.2011
Protokoll-Nr. 11-712
Reg.-Nr. D1.A

An den Grossen Landrat

Ausbau Breitbandversorgung Davos durch Swisscom (Schweiz) AG

1. Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung wurde von verschiedenen Seiten auf eine, insbesondere für das lokale Gewerbe, mangelnde Telekommunikationsversorgung in den Randgebieten des Gemeindegebiets hingewiesen. Die Gemeinde Davos wurde dabei ersucht, mit Swisscom (Schweiz) AG Möglichkeiten für eine Verbesserung abzuklären.

Swisscom (Schweiz) AG stellt im Rahmen des Grundversorgungsauftrages für alle Interessierten in der Schweiz einen Breitband-Internetanschluss bereit. Dieser Zugang garantiert eine Mindestbandbreite von 600/1000 kbit/s, wobei diverse Ausnahmen erlaubt sind. Die Leistungsfähigkeit der durch den Bund festgelegten Grundversorgung vermag heute aktuellen Bedürfnissen von KMUs nicht mehr zu genügen. So haben lokale Betriebe Mühe mit der Konkurrenz Schritt zu halten, da die Datenkommunikation eingeschränkt ist.

Die Gemeinde Davos hat mit Swisscom (Schweiz) AG die notwendigen Abklärungen getroffen. Swisscom (Schweiz) AG hat in den betroffenen Gebieten der Gemeinde keinen Ausbau des VDSL-Breitbandnetzes geplant. Um aber das berechtigte Anliegen der Gemeinde zu ermöglichen und damit die Attraktivität des betroffenen Wohn- und Wirtschaftsstandortes zu stärken, hat Swisscom (Schweiz) AG der Gemeinde ein Beteiligungsangebot erstellt. Die Gesamtkosten für den erweiterten Ausbau belaufen sich gemäss den ersten Abklärungen auf Fr. 325'372.–.

Der Vorschlag sieht vor, dass Swisscom neben den Infrastrukturkosten jeweils Fr. 300.– pro Haushalt übernimmt. Der restliche Betrag von Fr. 109'900.– müsste die Gemeinde Davos übernehmen. Mit diesem Vorschlag könnte der grösste Teil des Gemeindegebiets deutlich besser erschlossen werden. In der Beilage sind das detaillierte Angebot und die VDSL-Abdeckungskarte zu finden. Dort ist ersichtlich, dass aber auch mit diesem Ausbau nicht überall Dienstleistungen mit erhöhtem Bandbreitenbedarf wie z.B. Swisscom-TV machbar sind, da die Distanzen zu den entsprechenden Telekommunikationszentralen zu gross sind. Ein guter Internetanschluss wird aber an den meisten Orten ermöglicht und unterstützt damit die ansässigen Firmen und Einwohner. In den hinteren Bereichen der Seitentäler wird sich die Situation aber nicht verändern.

Der Kleine Landrat stellt fest, dass in den dicht besiedelten Gebieten der Gemeinde Davos, Swisscom gute Gewinne erzielt, in den weniger besiedelten und nicht so lukrativen Gebieten die notwendigen Investitionen für eine genügende Versorgung aber nicht tätigt und sich auf den Grundversorgungsauftrag bezieht, welcher zur Zeit neuere Angebote mit grösserem Bandbreitenbedarf nicht sicherstellt. Der Kleine Landrat hält ebenfalls fest, dass Gemeinden grundsätzlich nicht verpflichtet sind, sich an den Kosten solcher Infrastruktursysteme zu beteiligen. Solche zusätzliche Ausgaben widersprechen denn auch dem umgesetzten Verzichtsprogramm. Trotzdem ist der Kleine Landrat, auch im Sinne einer Gleichbehandlung aller Betriebe und Einwohner von Davos, bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

2. Weiteres Vorgehen

Der Kleine Landrat unterstützt grundsätzlich den Ausbau der Breitbandversorgung in den Randgebieten der Gemeinde. Er schlägt daher vor, dass sich die Gemeinde in den entsprechenden Regionen mit ⅔ der entsprechenden Kosten (ca. Fr. 80'000.–) beteiligt. Die restlichen jeweils ⅓ der Kosten müssen durch die betroffenen Fraktionsgemeinden getragen werden. In der Beilage ist die detaillierte Kostenaufstellung aufgeführt. Die Finanzierung der Investitionen, welche für die Gemeinde anfallen, soll aus dem Fonds für öffentliche Werke und Beiträge für private Erschliessungsanlagen erfolgen (DRB 64, lit. III Private Erschliessungsanlagen und Aufforstungen, Art. 12 und 13).

Gemeinsam mit den Fraktionsgemeinden, welche dieses Modell unterstützen, wird – nach Freigabe der Finanzierung durch den Grossen Landrat – der Kleine Landrat die notwendigen Aufträge, die Planung und die Umsetzung des Netzausbaus mit Swisscom (Schweiz) AG starten. In denjenigen Fraktionen, welche sich an der Finanzierung nicht beteiligen, wird der Netzausbau nicht unterstützt.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das vorgeschlagene Vorgehen und die finanzielle Beteiligung betreffend Breitbandnetzausbau gemäss den vorliegenden Unterlagen werden genehmigt.

2. Zur Finanzierung des vorgeschlagenen Breitbandnetzausbaus von Swisscom (Schweiz) AG wird ein Betrag von Fr. 80'000.–, maximal jedoch ⅔ der von Davos zu tragenden Kosten, aus dem Fonds für öffentliche Werke und Beiträge für private Erschliessungsanlagen freigegeben.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Beilage/n
- Kostenübersicht
- Ausbaupläne
- Swisscom (Schweiz) AG, Broschüre "Breitband-Internet für Sie. Schweizweit."

Mitteilung an
- Leiter Finanzverwaltung
- Leiter Informatik